

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 14. März 2018**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.
- Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Innenstadt, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 4.1. der Niederschrift

Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz

Antrag:

Der Stadtteilbeirat beantragt die Erstellung einer Übersicht über die bisherigen Planungen und Nutzungsideen der Vergangenheit.

Dieser Überblick soll den BürgerInnen schließlich zugänglich gemacht werden.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Auslauf über <13-2> an <Ref. VI> z. W. und zur Fertigung der Beschlussvorlage. Es wird gebeten, wie bei einem Fraktionsantrag zu verfahren und Amt 13-2/Fr. Ott entsprechend zu informieren.
- IV. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Innenstadt – 1. Sitzung vom 14.03.2018“

i.A.



Eva Ott